

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Angermünde (Parkgebührensatzung) vom 13.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 folgende „1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Angermünde (Parkgebührensatzung) vom 13.12.2017“ beschlossen:

§ 1 Änderungen

Nach § 2 Absatz 1 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(2) Auf Parkflächen, bei denen die Benutzung von Parkscheinautomaten und Parkuhren vorgeschrieben ist und die für Wohnmobile vorgesehen sind, wird die Gebühr für die Benutzung dieser Fläche auf 2,00 EUR je angefangene Stunde festgesetzt. Die Tagesgebühr beträgt 10,00 EUR.“

Zudem werden folgende Änderungen in § 2 vorgenommen:

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 25.06.2021

Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Angermünde und ihrer Ortsteile (Stadtordnung), aufgrund des § 26 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 47), vom 25.06.2021 verkündet.

Angermünde, den 25.06.2021

F. Bewer
Bürgermeister